

T U R N V E R E I N SURSEE

Schutzkonzept COVID-19

Version: 8.0
Verfasser: Lukas Stöckli, Benedict Tschopp & Andy Felber
Datum: 30. Mai 2021

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und weiteren Vorgaben seitens Kanton Luzern oder Stadt Sursee und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnverein Sursee stattfindet.

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 Meter Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

2.1 Erläuterungen

A: Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B: Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (Details siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Erlaubt sind Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 50 Personen** (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** und nur Sportarten ohne Körperkontakt. Es muss eine Maske getragen **und der Abstand (1.5 Meter) immer eingehalten werden** (Ausnahmen siehe Punkt E). Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Erlaubt sind Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 50 Personen** (inkl. Leiterpersonen) **im Freien**. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. **Auf beides kann verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Kontakt- und Mannschaftssportarten sind nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.**

Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum.

Gemischte Trainingsgruppen

Für Trainingsgruppen, die sowohl aus jüngeren (bis Jg. 2000) als auch aus älteren Sporttreibenden (ab Jg. 2000) bestehen, sind die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter zu beachten.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt – eine Ausnahme bildet einzig das Eingreifen zur Verhinderung von Unfällen.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen:

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 50 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C: Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D: Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten (Oberturner) in Form einer Excelliste zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zu den Trainingshalle:

>> Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner & Funktionäre.

Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur **sofern nötig Zutritt**. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E: Schutzmaskenpflicht

In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

In allen Innenräumen der Sporthallen inkl. Garderoben gilt eine generelle Maskentragpflicht.

In den Turnhallen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5 Meter) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern (Fläche 5x5 Meter) zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Während des Trainings sind Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen*.

*Die Schutzmaskenpflicht gilt trotzdem, wenn es sich um eine gemischte Trainingsgruppe gemäss Punkt B handelt.

Trainer*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht, die Kinder sind ausgenommen.

Das Mitbringen der Schutzmaske liegt in der Verantwortung der Turnerin / des Turners.

F: Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies unser Oberturner Benedict Tschopp. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 587 51 35 oder beni.tschopp@gmail.com).

Corona-Beauftragter / Oberturner

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Hauptleitung, Mitglieder) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Planen und führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – E durch.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur bei Jugendlichen bis 20 Jahren.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Ergänzungen

3.1 Organisation Gruppenwechsel

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Halle oder bei ausreichend Platz in einer separaten «Wartezone» unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

3.2 Turnhallen / Sanitäre Anlagen

- Der Abstand von 1.5 Meter in den Garderoben ist einzuhalten. Die Garderoben sollen gestaffelt und jeweils in denselben Gruppen betreten werden. Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.
- Händedesinfektionsmittel für Erwachsene steht in den Eingangsbereichen der Hallen zur Verfügung.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Spielgeräte/des Materials ist Sache der Vereine.

4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Enger Kontakt heisst, dass man sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten **ohne** Maske aufgehalten hat. In diesem Fall ist die kantonale Dienststelle des Kanton Luzerns anzurufen: Tel. 041 228 68 89 sowie den Oberturner zu informieren.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

5.1 Veröffentlichung

Über die Existenz und deren Wichtigkeit werden mittels einem Corona-Info-Schreiben alle Mitglieder via Vereinsmail informiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Schutzkonzept auf der Webseite (www.turnvereinsursee.ch) aufgeschaltet ist und von allen betroffenen Mitgliedern zu lesen ist. Auf die Abgabe des Schutzkonzeptes an Eltern und/oder weitere Personen wird verzichtet. Wir verweisen auf die Onlineversion auf unserer Website.

5.2 Kontrollorgan

Unser Schutzkonzept muss in sämtlichen Trainings mitgeführt und bei Aufforderung dem Betriebspersonal der Turnhallen vorgezeigt werden (es reicht die digitale Version unserer Website). Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Hauptleiter respektive der trainingsverantwortlichen Person.